

Schriftleitung:
Rathausgasse Nr. 5.
Telephon Nr. 21, Interurban.

Spredung: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 11—12 Uhr vorm.)
S. schreiben werden nicht zurückgegeben, namentlich Einsendungen nicht berücksichtigt.

Kündigungen
nimmt die Verwaltung gegen
Berechnung der billigt fest-
gestellten Gebühren entgegen.
Bei Wiederholungen Preis-
nachlaß.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint
jeden Mittwoch und Samstag
abends.
Postverleihen-Konto 26.900.

Deutsche Wacht.

Verwaltung:
Rathausgasse Nr. 5.
Telephon Nr. 21, Interurban.

Bezugsbedingungen
Durch die Post bezogen
Vierteljährig . . . K 3.20
Halbjährig . . . K 6.40
Jahres . . . K 12.80
Für 4 Ill. mit Zustellung
ins Haus:
Monatlich . . . K 1.
Vierteljährig . . . K 3.
Halbjährig . . . K 6.
Jahres . . . K 12.
Für Ausland erhöhen sich die
Bezugsgebühren um die höheren
Versendungs-Gebühren.

Eingeleitete Abonnements
gelten bis zur Abbestellung.

Nr. 26

Samst., Mittwoch den 31. März 1915.

40 Jahrgang.

Bismarck.

„Ein Krieg ist oft weniger schädlich für den allgemeinen Wohlstand als ein unsicherer Friede.“ Dieses Wort Bismarcks gilt auch von und in diesem Kriege. Der Friede seit 1908 war ein solch unsicherer Friede und so konnte der Ausbruch des Krieges für uns nur eine Wendung zum Besseren bedeuten. Bismarck war kein Freund des Krieges an sich, er hat oft genug auch den sogenannten Präventivkrieg verurteilt, allein, wenn alle diplomatischen Mittel versagten, um den Frieden zu erhalten, da war es seine Art, rasch zuzugreifen und darum war er, der den Krieg eben als allerletzten Entschluß aufnahm, sorgsam darauf bedacht, ihm im Frieden Wehr und Waffen bereit zu stellen.

Mitten in dem großen Kriege steigt heute, wo der Tag sich zum hundertstenmale jährt, an dem Bismarck geboren wurde, das Bild des ersten deutschen Kanzlers in seiner ganzen gewaltigen Größe vor unserem geistigen Auge empor. Ihm, dem großen Kaiser, Molke und Noen, dankt das deutsche Volk das Deutsche Reich; ihm dankt es, das deutsche Kunst und Wissenschaft sich durch länger als vier Jahrzehnte ungehindert entwickeln konnten und der deutsche Kaufmann und der Techniker dem deutschen Handel einen Aufschwung ohnegleichen gab. In der Politik Bismarcks waren die Keime dieser Entwicklung bereits gelegen, in ihr aber lagen auch schon die Mittel bereit, das neue Reich gegen Haß und Neid seiner Nachbarn zu verteidigen. — Bismarck war der letzte, der geglaubt hätte, daß mit der

Reichsgründung das tausendjährige Zeitalter anbrechen würde, eine Zeit ewigen Friedens; er sah den Krieg von heute voraus und darum setzte er alle seine Kraft daran, einerseits seinem Volke Jahrzehnte des Friedens zu sichern, andererseits aber Deutschland mit Oesterreich-Ungarn zu gemeinsamer Wahrung und Verteidigung der gemeinsamen Interessen zu verbinden. Durch die geschäftliche Entwicklung bedingt, ist dieser Gedanke von Bismarck mit genialer Größe ins Werk gesetzt worden. Was in alter Form unmöglich geworden war, wurde in einer neuen Form zur Tat: die Bildung eines zentral-europäischen Blocks, der, von der Nordsee bis zur Adria reichend, durch ein Menschenalter die Bürgschaft europäischen Friedens wurde und dann, als die Zeit erfüllt, eine Welt in Waffen entgegentreten konnte.

So hat die Bismarcksche Politik auch Oesterreich-Ungarn auf eine neue Grundlage gestellt. Daß die deutschliberale Partei in Oesterreich das nicht verstand, hatte Bismarck das bittere, aber gerechtfertigte Wort von den Herbstzeitlosen entlockt, allein ein späteres deutsches Geschlecht in Oesterreich zog die Folgerungen aus dem Jahre 1871 und zwang damit auch die innere Politik der Monarchie allmählich in die Richtung der großen deutschen Kulturgemeinschaft zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn. Was in dieser Beziehung noch zu vollenden ist, wird dieser große Krieg vollenden, weil er ein Volkskrieg im echten Sinne des Wortes ist und deshalb alle, die sich zu der Politik der beiden Zentralmächte bekennen, durch Blut und

Eisen zusammengeschlossen hat. „Man kann nur noch aus nationalen Gründen, das heißt Gründen, die in dem Maße national sind, daß ihre zwingende Natur von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wird, Krieg führen.“ Mit diesen Worten hat Bismarck, als der tiefste Kenner der Volksseele, die innere Geschlossenheit des deutschen Volkes vorausgesehen. Er war der Seher seines Volkes und so weit auch die deutschen Interessen über die Grenzen hinausgegriffen haben, die ihnen noch vor 20 Jahren gezogen waren, so viele neue Erscheinungen auch seitdem in die Weltpolitik eingetreten sind, Bismarck wird nicht nur als einer der Schöpfer des Deutschen Reiches, der es verstanden hatte, mit gewaltiger eiserner Hand die deutschen Kräfte zusammenzufassen, den späteren Geschlechtern ein leuchtendes Vorbild sein, sondern auch ein Lehrmeister bleiben, der in seiner die Masse hoch überragenden Persönlichkeit doch immer zum Volke zurückkehrte, als der Quelle aller Kraft und damit den Begriff deutscher, nationaler Demokratie in die dem deutschen Volke angemessene Form gegossen hat.

Kernsprüche Bismarcks.

Entnommen aus „Bismarck als Erzieher“. In Zeitaufgaben aus seinen Reden, Briefen, Berichten und Werken zusammengestellt und systematisch geordnet von Paul Dehn. (Preis 5 Mark. J. F. Lehmanns Verlag, München.)

Das deutsche Volk, militärisch geeinigt, ist die größte Macht der Welt und hat nichts zu fürchten.
Zu Blunischli. 30. 4. 78.

(Nachdruck verboten).

Bismarcks Leben und Wirken.

Zu seinem 100. Geburtstage.

Von Dr. Hellmuth W. Zarn.

Als am 1. April des Jahres 1815 zu Schönhausen dem Rittmeister a. D. Ferdinand von Bismarck seine Frau Luise geborene Menken, ein Knäblein bescherte, das am 15. Mai in der Schönhausener Dorfkirche auf die Namen Otto, Eduard, Leopold getauft wurde, da ahnte wohl keiner der bei der Taufe Anwesenden, daß dieses Knäblein sich zum größten deutschen Staatsmanne, ja zum größten Staatsmanne seiner Zeit ausreifen sollte. Seine Vorbildung erhielt Bismarck zuerst in der Plamanschen Erziehungsanstalt zu Berlin, sodann auf dem Friedrich Wilhelms Gymnasium, resp. dem „grauen Kloster“ zu Berlin.

Am Gründonnerstage des Jahres 1831 fand seine Konfirmation in der Berliner Dreifaltigkeitskirche durch Friedrich Schleiermacher, der in den Jahren nach 1806 so mächtig durch Schrift und Wort den nationalen Sinn des Volkes geweckt und gefördert hatte. Der Konfirmationspruch, der ihm für das Leben mitgegeben wurde, lautete: „Was ihr tut, tut ihr dem Herrn und nicht den Menschen“ und dieser Spruch wurde auch, wie er später des öftern erklärt hat, zur Richtschnur für all sein Wirken und Handeln. Mit 17 Jahren bestand er dann am 14. April 1832 sein Abiturientenexamen. Schon im Mai ging er dann nach Göttingen, um sich juristischen Studien zu widmen. Als er am 20. Mai 1835 sein Auskultatorexamen bestanden hatte, fand er am 4. Juli 1835, weil er „sehr gut befähigt“ sei, Anstellung als Referendar bei der

Regierung zu Aachen. Von hier kam er ein Jahr später nach Potsdam. Um seiner einjährigen Dienstpflicht zu genügen, trat er am 25. März 1838 in Potsdam bei den Gardejägern ein. Doch schon im Herbst ließ er sich nach Greifswald versetzen, da er auf der nahe Greifswald gelegenen landwirtschaftlichen Akademie Eldena nebenbei Vorlesungen über rationelle Land- und Forstwirtschaft hören wollte, denn er sollte sich dem Wunsche des Vaters gemäß bald an der Verwaltung der väterlichen Güter beteiligen.

Als im Jahre 1845 der Vater gestorben war, erhielt er als sein Erbteil die Güter Schönhausen und Kniephof. Die Ritterschaft des Kreises Jerichow, in dem Schönhausen gelegen ist, brachte ihm rasch Vertrauen entgegen und sie gab diesem Vertrauen dadurch Ausdruck, daß ihm im Jahre 1846 zu ihrem Abgeordneten für den Provinzialtag in Merseburg wählte. Schon dieses Jahr war ein bedeutungsvolles für Bismarck, noch mehr aber das Jahr 1847, denn in demselben am 28. Juli vermählte er sich mit Johanna von Puttkammer. Er hatte zuerst seine Neigung einer anderen Dame geschenkt, wie dies aus einem Briefe an seine Schwester hervorgeht, in dem es hieß: „Jetzt, nun ich nahe der Hochzeit komme, leuchtet mir recht ein, wie sehr ernsthaft dieses Geschäft ist und wie ich Gott zu danken habe, daß er den blinden Eifer, mit dem ich die . . . heiraten wollte, unschädlich machte. Wir waren in keiner Weise nach Gemüt, Bildung und Gemohnheiten für einander geeignet und ich würde die vorübergehende Annehmlichkeit, eine hübsche Frau zu haben, mit langjähriger Unbefriedigung, im besten Falle mit Langweile, möglicherweise mit Krieg und Erzeß bezahlt haben.“ Schon vor seiner Hochzeit war Bismarck im preußi-

schen vereinigten Landtage aufgetreten und zwar recht energisch gegen die liberalen Anschauungen und das brachte ihm den Ruf eines ultrakonservativen Junkers ein. Das Revolutionsjahr 1848 ließ ihn durch Mithilfe bei der Gründung konservativer Zeitungen, wie der „Kreuzzeitung“ usw. seine konservativen Anschauungen noch mehr zum Ausdruck bringen und im März des Jahres 1849 bekämpfte er in der preussischen Kammer die von der deutschen Nationalversammlung gebotene Reichsverfassung, denn alles, was von der Nationalversammlung kam, entsprach nicht seinen Anschauungen. Und nun sandte ihn sein König sogar an den Sitz derselben, nach Frankfurt am Main.

Am 8. Mai 1851 erfolgte seine Ernennung zum preussischen Bundestagsgeordneten. In dieser Stellung festigten sich seine bisherigen Anschauungen nur noch immer mehr. Er lernte immer mehr erkennen, daß die Zukunft Deutschlands nur allein auf Preußen, auf einem kräftigen und machtvollen Preußen basiert sein könne und in dieser Anschauung wußte er sich eins mit König Wilhelm I., der nach dem Tode seines Bruders die Regierung antrat. Am 29. Januar 1859 ging Bismarck nach Petersburg, von da am 23. Mai 1862 nach Paris. Hier sollte er nicht lange weilen, denn schon der 23. September 1862 brachte ihm die Ernennung zum preussischen Staatsminister und interimistischen Vorsitzenden des Staatsministeriums.

Und nun begann eine Zeit wütenden parlamentarischen Kampfes zwischen ihm und dem seinen Bestrebungen ganz und gar feindlichem Abgeordnetenhaus. Die schleswig-holsteinische Frage drängte zur Erledigung, denn Dänemark hatte sich auf das hohe Pferd gesetzt. Wie man vorzugehen habe, darüber war in Frankfurt ganz andere Meinung als

Die Leute kennen unsere inneren Zustände ja nicht, sie wissen nicht, daß das Volk nicht so denkt, wie die Majoritäten in den Parlamenten votieren. Man hat das zwar 1866 schon erlebt, wo wir, belastet mit dem Jorne der Mehrheit, in diesen sogenannten Branderkrieg, der ganz unentbehrlich war zur Schlichtung der deutschen Frage, hineingingen. Aber so denkt das Ausland nicht, das Ausland rechnet damit: Die Sache geht auseinander, sie hält sich nicht, sie ist schwach. Es wird auch auf uns die Redewendung mit den löthernen Füßen angewendet, und unter den löthernen Füßen wird man die Reichstagsmajorität verstehen. Man wird sich aber irren, denn dahinter stehen noch eiserne.

Abgeordnetenhaus. 28. 1. 86.

Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt; und die Gottesfurcht ist es schon, die uns den Frieden lieben und pflegen läßt. Wer ihn aber trotzdem bricht, der wird sich überzeugen, daß die kampfesfreundliche Vaterlandsliebe, welche 1813 die gesamte Bevölkerung des damals schwachen, kleinen und ausgefogenen Preußen unter die Fahnen rief, heutzutage ein Gemeingut der ganzen deutschen Nation ist, und daß derjenige, der die deutsche Nation irgendwie angreift, sie einheitlich gewaffnet finden wird und jedem Wehrmann mit dem festen Glauben im Herzen: Gott wird mit uns sein!

Reichstag. 6. 2. 88.

Wir werden mit eisernem Schritte zermalmen, was der Herstellung deutscher Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegensteht.

Reichstag. 23. 7. 70.

Tun wir das, so können die Feinde von allen Seiten kommen, vom Osten und vom Westen zugleich, sie können nicht gegen uns aufkommen. Wir haben sie alle in die Pfanne! Herausfordern und angreifen werden wir sie nicht, kommen sie aber, sollen sie mal sehen!

Anläßlich eines Fackelzuges. 1. 4. 92.

Blut ist dicker als Wasser. Das mag sein. Jedenfalls ist Blut eine zähe Flüssigkeit; ich kann mich aber nicht erinnern, das Blutverwandtschaft jemals einer Fehde das Tödlische genommen habe. Die Geschichte erzählt uns, daß keine Kriege so grausam waren, als jene zwischen Völkern derselben Rasse: Zeuge dessen die Gefährlichkeit, die in den Bürgerkriegen zu Tage tritt.

Zu Sidney Withmann. 24. 6. 96.

Wir würden, wenn wir jetzt von neuem von Frankreich angegriffen würden und uns noch überzeugen müßten, daß wir nie und unter keinen Umständen Ruhe haben, ähnlich verfahren, wenn wir wieder als Sieger in Paris sind. Wir würden uns

in Berlin und auch in Wien. Bismarck war wütend auf Frankfurt. Höchst interessant ist diesbezüglich eine Unterredung zwischen ihm und dem Abgeordneten Reichensperger.

Als am 11. Mai 1863 der Kriegsminister von Roon die Sitzung des Abgeordnetenhauses infolge eines Konflikt mit dem Präsidenten verlassen hatte, und Reichensperger den Minister Bismarck nach Hause geleitete, fragte Bismarck ihn, was er meine und es entspann sich folgende Unterhaltung: „Wissen Sie, Herr Abgeordneter, wenn diese Schweinereien das meiste Vergnügen machen?“ — Bitte, Erzeißen, mir Ihre Antwort zu sagen, da es dar auf doch allein ankommt.“ — „Das will ich Ihnen sagen, das ist der hohe Bundestag zu Frankfurt am Main.“ — „Nun, dieser hohe Bundestag ist doch wohl keiner Sympathien mit demokratischen Schweinereien verdächtig?“ — „Nein!“ — „Dann muß jener deutsche Bundestag Grund haben, in Ihnen, Erzeißen, eine weit größere Gefahr zu erblicken, als in allen Demokraten Deutschlands!“ — „Und darin soll er recht bekommen!“ Damit schloß Bismarck und bog mit stummem Grusse und stolz gehobenen Haupte nach der Wilhelmstraße ab.

Charakteristisch für das Verhältnis seiner Gegner im preussischen Abgeordnetenhaus ist auch die Aeußerung, die der Abgeordnete Dr. Birchow in der Sitzung vom 18. Dezember 1863 tat. Sie lautet: „Die Mannigfaltigkeit von wechselnden Standpunkten in der Politik Bismarcks ist so groß, daß niemand seine eigentliche Politik definieren kann. Man kann ihn also auch nicht an einem Punkte angreifen. Man kann nur das angreifen, was er eigentlich keine Politik hat, daß er ohne Kompaß in das Meer der äußeren Verwickelungen hinausfährt, daß ihm jedes leitende Prinzip fehlt. Der Ministerpräsident hat auch keine Ahnung von einer nationalen Politik.“

bemühen, Frankreich auf 30 Jahre außer Stand zu setzen, uns anzugreifen, und uns in den Stand zu setzen, daß wir gegen Frankreich mindestens für ein Menschenalter gesichert sind. Der Krieg von 1870 würde ein Kinderspiel sein gegen den von 1890 — ich weiß nicht, wann — in seinen Wirkungen für Frankreich. Also das wäre auf der einen Seite das gleiche Bestreben; jeder würde versuchen de saigner à blanc.

Reichstag. 11. 1. 87.

Der natürliche Nebenbuhler Italiens ist Frankreich. Italien und Frankreich werden stets Rivalen und oft Feinde sein. Die Natur hat zwischen beide einen Zankapfel geworfen, den sie sich uns stets streitig machen werden: das Mitteländische Meer, diesen wundervollen Hafen mitten in Europa, Asien und Afrika, diesen Kanal zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ozean, dieses Becken, das die schönsten Länder der Erde umsäumen. Wäre es nicht eine Torheit zu glauben, daß Frankreich Italien und dessen Lage beneide, da Italien sich so weit ins Mitteländische Meer erstreckt, die schönsten Küsten besitzt und der kürzeste Weg nach dem Oriente und Italien durch dessen Häfen führt? Frankreich und Italien können untereinander nicht verbündet sein, um aus dem Mittelmeere gemeinsame Vorteile zu ziehen, denn dieses ist kein Erbtum, in welches man sich teilen könnte. Das Mittelmeer gehört unstrittig Italien, dessen Küsten zwölftmal so ausgedehnt als jene Frankreichs sind. Marseille und Toulon können sich mit Genua, Livorno, Neapel, Palermo, Ancona, Venedig und Triest nicht vergleichen. Die Herrschaft über das Mittelmeer muß Italiens beständiger Gedanke, das Ziel aller italienischer Minister, die Grundlage der italienischen Politik sein.

An Graf Ulfedem. 4. 68.

Ein ähnliches Verhältnis der Spannung und des dauernden Hasses und eine neue Revancherichtung durch einen Krieg mit Rußland einzurichten neben der französischen, dazu gehört ganz notwendig, daß wir von Rußland in ruhiger Weise angegriffen werden und uns schlagen müßten; dann würden wir uns verteidigen bis zum letzten Blutstropfen.

Reichstag. 13. 1. 87.

Die Schweizerische Neutralität wird Deutschland im Fall eines neuen Krieges aufrecht erhalten. Ob Frankreich? Das bleibt dahingestellt. Wenn nicht, dann werden die Schweizer zu uns stehen und mit uns siegen. Denn die Schweizer haben sich immer gut geschlagen; sie stehen fest im Feuer und sind gute Soldaten, wenn auch manches noch anders ist bei Ihnen als bei uns.

Zu Besuchern aus Zürich. 24. 8. 90.

Unbekümmert aber um alle Angriffe ging Bismarck seinem Ziele zu. Der erfolgreiche Krieg gegen Dänemark war der erste große Erfolg seiner auswärtigen Politik. Zwei Jahre später kam der Krieg von 1866. Bei dem Friedensschlusse erwies sich Bismarck als weischaudernder Politiker, vornehmlich durch seine weise Mäßigung gegenüber Oesterreich und den süddeutschen Staaten. Er erreichte, daß Süddeutschland sich an Norddeutschland anschloß und baute Oesterreich eine goldene Brücke für spätere Zeit. Das Jahr 1870 zeitigte dann die Vereinigung aller deutschen Staaten unter einem deutschen Kaiser.

Zwei Jahre später begann der Kulturkampf. Am 14. Mai 1872 erklärte Bismarck: „Nach Canossa gehen wir nicht!“ Es folgten die sogenannten Maigesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873 und dann am 13. Juli 1874 das Attentat Kullmanns zu Rellingen auf den Fürsten. Das Jahr 1878 ließ Bismarck und das Deutsche Reich auf dem Höhepunkte der politischen Macht erblicken. Am 13. Juni dieses Jahres trat zur Erörterung des zu St. Stefano zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossenen Friedensstages der Berliner Kongreß zusammen. Im darauffolgenden Jahre begann Bismarck seine neue Zoll- und Wirtschaftspolitik. Das Jahr 1879 brachte aber auch das enge Bündnis mit Oesterreich-Ungarn, dem 1883 die Begründung des Dreibundes folgte. Nun begann eine neue Tätigkeit Bismarcks. Der Ruf nach Kolonien ging durch die deutschen Lande. Wie aber im Kulturkampf und in der Sozialpolitik, so leistete er auch dem Rufe nach Kolonien mehr geschoben, als schiebend Folge.

Am 24. August 1884 erfolgte sein Telegramm, durch das die südwestafrikanische Besitzung des Bremer Kaufmannes Lüderitz unter deutschen Schutz gestellt wurde. Damit hatte das Deutsche Reich begonnen, auch ein Kolonialreich zu werden. Das Jahr 1886 zeitigte eine schwere europäische Krise. In

Der Weltkrieg.

Gegen Frankreich.

Aus dem deutschen Großen Hauptquartier wird gemeldet: 27. März. In den Vogesen setzten sich die Franzosen gestern abends im Besitze der Kuppe des Hartmannsweilerkopfes. Der Kuppenrand wird von unseren Truppen gehalten. Französische Flieger bewarfen Bapaume und Straßburg i. E. mit Bomben, ohne militärischen Schaden anzurichten. In Bapaume wurden ein Franzose getötet, zwei schwer verwundet. Wir zwanzen einen feindlichen Flieger nordwestlich von Arras zum Landen und belegten Calais mit einigen Bomben.

28. März. Südöstlich von Verdun wurden französische Angriffe auf den Maashöhen bei Combrès und in der Wödre-Ebene bei Marcheville nach hartnäckigen Kämpfen zu unseren Gunsten entschieden. In den Vogesen am Hartmannsweilerkopf fanden nur Artilleriekämpfe statt.

29. März. Der Tag verlief auf der ganzen Westfront ziemlich ruhig, nur im Argonner Walde und in Lothringen fanden kleine, für uns erfolgreiche Gefechte statt. Generaloberst v. Kluck wurde bei Besichtigung der vorderen Stellungen seiner Armee durch einen Schrapnellschuß leicht verwundet; sein Befinden ist zufriedenstellend.

Gegen die Russen.

Deutsche Erfolge.

Großes Hauptquartier, 27. März. Die Russen, die zur Plünderung genau so wie gegen Memel von Tauroggen auf Tilsit aufgebrochen waren, wurden bei Laugzargen unter starken Verlusten geschlagen und über Jezioruba hinter den Juraabschnitt zurückgewiesen. Zwischen dem Augustower Walde und der Weichsel wurden verschiedene Vorstöße der Russen abgewiesen. An einzelnen Stellen wird noch gekämpft.

28. März. Russische Vorstöße im Augustower Walde wurden abgewiesen. Zwischen Bissef und Omulew erfolgten mehrere russische Angriffe, die sämtlich in unserem Feuer zusammenbrachen. Bei Wach nahmen wir 900 Russen gefangen.

29. März. Tauroggen wurde von unseren Truppen im Sturme genommen, 300 Russen gefangen genommen. An der Bahn Wirballen—Kowno brach bei Pilwiszki ein russischer Angriff unter schwersten Verlusten zusammen. In der Gegend Krasnopol machten wir über 1000 Gefangene, darunter eine Eskadron Gardeulanen mit Pferden, und erbeuteten fünf Maschinengewehre. Ein russischer

Frankreich war der General Boulanger die Hoffnung der Revanchards geworden. So brachte denn Bismarck im Jahre 1887 eine Vorlage betreffend der Friedenspräsenzstärke des Heeres und Verlängerung des Septennats ein. Sie ward angenommen. In den darauffolgenden Wochen war ein Krieg mit Frankreich von neuem in Aussicht. Er kam durch das Entgegenkommen Bismarcks, wie man heute wohl sagen kann, leider nicht zum Ausbruch, denn wäre damals schon Frankreich geduckt worden, dann wäre wohl der gegenwärtige Weltkrieg gänzlich ausgeschlossen gewesen. Am 6. Februar 1888 schlenbertete Bismarck sein: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts in der Welt!“ in die Welt hinaus und dies genügte, um die Feinde und Reider im Osten und Westen bis nach Bismarcks Tode von jedem Angriffe auf das Reich abzuhalten. Am 20. März 1890 endete Bismarcks politische Tätigkeit als Kanzler des Reiches. Am 29. März zog er sich in die Einsamkeit des Sachsenwaldes zurück und am 30. Juli 1898 entschlief zu Friedrichsruh der genialste Staatsmann der Neuzeit.

Was Bismarck für das deutsche Volk war, das weiß ein jeder Deutscher. Ein jeder weiß daß ohne einen Bismarck Deutschland niemals das mächtige Reich geworden wäre, das es gegenwärtig ist, daß den Kampf mit fast ganz Europa im vorigen Jahre aufnehmen konnte. Fürst Bismarck war eine Persönlichkeit, wie sie einem Volke in Jahrhunderten nur einmal zuteil wird. Die größte Wertschätzung ließ dem großen Staatsmanne wohl der einstige feindsinnige Diplomat auf dem heiligen Stuhle, Papst Leo XIII., zuteil werden, denn als er die Nachricht von Bismarcks Hinscheiden erhalten hatte, brach er schmerzbewegt in die Worte aus: „Mi manca Bismarck!“ — Wir fehlt Bismarck!“

Angriff nordwestlich von Ciechanow wurde abgewiesen.

Die Schlacht in den Karpathen.

Die Kriegsberichterstatler melden aus dem Kriegspressquartier: Im Raume westlich von Ujsof dauern die Kämpfe mit gleicher Hartnäckigkeit an. In der Dufasente haben unsere Truppen durch ihre andauernde Tapferkeit eine einigermaßen kritische Lage überwunden. Im Ondawa- und Laborzatal haben die Russen während der letzten Tage mehrere wichtige Angriffe geführt. Diese Angriffe brachten sehr schwere Kämpfe mit sich, kommen aber gegenwärtig zum Stillstand, weil der Feind gewaltige Verluste erlitten und augenscheinlich eine Pause nötig hat, um sich zu erholen und Verstärkungen heranzuziehen. Diese Ruhe greift auch auf die Höhen zwischen den beiden Tälern über, so daß in dem ganzen, hier in Betracht kommenden Gebiete eine Kampfpause eingetreten ist. Von einer Entscheidung oder von dem Ende der Schlacht kann natürlich noch nicht gesprochen werden. In der Bukowina gehen kleinere Kämpfe mit gutem Erfolge für unsere Truppen weiter. An der übrigen Front sind keine bedeutenden Ereignisse zu verzeichnen.

Die amtlichen Berichte lauten:

27. März. Unter schweren Verlusten des Feindes scheiterten an der Schlachtfrent in den Karpathen neuerliche starke russische Angriffe. Auf den Höhen bei Banyavölgy und beiderseits des Laborzatalen südlich Laborczew dauern die Kämpfe mit großer Heftigkeit an. In der Bukowina warfen unsere Truppen nordöstlich Czernowiz stärkere russische Kräfte nach heftigem Kampfe bis an die Reichsgrenze zurück, eroberten mehrere Ortschaften und machten über 1000 Gefangene, erbeuteten zwei Geschütze. In Russisch-Polen und Westgalizien keine Veränderung.

28. März. Die russischen Angriffe im Ondawa- und Laborzatalen wurden blutig abgewiesen. Der Kampf auf den Höhen beiderseits dieser Täler ist seit gestern früh abgeklaut. Tagsüber und während der Nacht Geschützkampf und Geplänkel; in den übrigen Abschnitten der Karpathenfrent auch weiter hartnäckige Kämpfe. 1230 Russen wurden gefangen genommen. Verfolgungskämpfe in der nördlichen Bukowina brachten weitere 800 Gefangene ein. Die Lage in Russisch-Polen und Westgalizien ist unverändert.

29. März. Die Kämpfe in den Karpathen dauern fort. Ein gestern durchgeführter russischer Angriff auf die Höhen östlich Banyavölgy wurde nach mehrstündigem Kampfe unter großen Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Die Regimenter der vierten Kavallerietruppendivision haben sich, wie in den vorangegangenen Gefechten die Truppen der ersten Landsturmbrigade, beispielgebend geschlagen. Wiederholte überlegene feindliche Vorstöße wurden von ihnen blutig abgewiesen. Nördlich des Ujsofer Passes scheiterten Nachtangriffe der Russen im wirksamsten Feuer unserer Stellungen. An der Front in Südostgalizien Geschützkampf. Russische Kräfte, die östlich Jaloszczys über den Dnestr vorstießen, wurden nach heftigem Kampfe über den Fluß zurückgeworfen. In Russisch-Polen und Westgalizien stellenweise Geschützkampf. Russischer Nachtangriff an der Locsina in Polen scheiterte vollkommen.

Oesterreichische Flieger über Serbien.

„Dimineaca“ meldet aus Turn-Severin: Dienstag früh 9 Uhr erschien ein österreichischer Flieger über serbischem Gebiet. Die serbische Artillerie beschloß bei Tekia die Maschine, doch wurde diese nicht getroffen. Sie kehrte unverletzt wieder zurück. Am selben Tage nachmittags 5 Uhr erschien eine zweite österreichisch-ungarische Flugmaschine über Kladno und Tekia und warf mehrere Bomben auf die serbischen Stellungen. Die Bomben töteten mehrere Soldaten und verletzten andere. Die Serben beschossen auch diesmal die Maschine erfolglos.

Der Krieg der Türkei.

Türkische Erfolge am Suezkanal.

Das türkische Hauptquartier veröffentlicht folgenden Bericht: Eine Abtheilung unserer gegen den Suezkanal operierenden Truppen stieß in der Umgegend des Kanals gegenüber der Station Mabame auf eine englische Kolonne und rief sie auf. Hierauf eröffnete sie ein erfolgreiches Feuer gegen zwei englische Transportdampfer, die Truppen an Bord hatten. Eine andere Abtheilung beschloß wirksam einen englischen Transportdampfer zwischen Schaluf und Abfahrg. Ein Teil unserer Truppen hat im Verein mit einheimischen kriegerischen Stämmen den Feind

nördlich von Schuabia, südwestlich von Bassora, unvermutet angegriffen und die von ihm besetzt gehaltenen Stellungen genommen. Der Feind, der einen Verlust von 300 Toten und Verwundeten hatte, wurde bis Schuabia zurückgetrieben. Wir erbeuteten eine Menge Waffen und Munition. Unsere Verluste betrugen nur 9 Tote und 32 Verwundete.

Letzte Nachrichten.

Oesterreichischer Kriegsbericht.

30. März. Amtlich wird verlautbart: An der Karpathenfrent entwickelten sich gestern im Raume südlich und östlich Lupkow wieder heftigere Kämpfe. Starke russische Kräfte gingen erneut zum Angriffe vor. Es in die Nachtstunden dauerte der Kampf an. Der Feind erlitt große Verluste und wurde überall zurückgeschlagen. Zwischen dem Lupkower Sattel und dem Ujsofer Paß wurde ebenfalls hartnäckig gekämpft. Von den vor Przemyśl zuletzt gestandenen russischen Kräften wurden bei den Angriffen südlich Dornik die Truppen einer Division konstatirt. In Südostgalizien, am Dunajec und in Russisch-Polen ist die Situation unverändert.

Deutscher Kriegsbericht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 30 März: Es fanden nur Artillerie- und Sappenkämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei den Kämpfen um Tauraggen, die zur Besignahme des Ortes führten, hat sich nach Meldung des dort anwesenden Prinzen Joachim von Preußen der ostpreussische Landsturm glänzend geschlagen und 1000 Gefangene gemacht. Bei Krasnopol erlitten die Russen sehr schwere Verluste (etwa 2000 Tote). Unsere Beute aus den dortigen Kämpfen belief sich bis gestern Abend auf 3000 Gefangene, sieben Maschinengewehre, ein Geschütz und mehrere Munitionswagen. An der Szka bei Klimki wurden bei einem mißglückten russischen Angriffe zwei Offiziere und 600 Mann gefangen genommen. In der Gegend Olshny (linkes Omulowufer) wurden zwei russische Nachtangriffe abgeschlagen. Uebergangsversuche der Russen über die untere Bzura wurden abgewiesen.

Neuerliche Beschießung des Lovcen.

Die „Nationalzeitung“ meldet: Seit vorgestern wird der Lovcen von der österreichischen Artillerie Tag und Nacht beschossen.

Der Angriff gegen die Dardanellen.

Der Berliner Lokalanzeiger meldet, daß Montag nachmittags die verbündete Flotte das Feuer auf die Höhen von Kilitia eröffnete und daß die Queen Elisabeth zehn Schüsse aus einem schweren Geschütz auf die Befestigungen von Kilitia-Bahr abgab, wo große Rauchwolken aufstiegen. Bei Sonnenuntergang kehrten alle Schiffe aus der Meerenge zurück. Alle Umstände deuten auf einen neuen und höchst energiegelassen Angriff auf die Dardanellen hin.

Der Seekrieg.

Der Dampfer „Galaba“ wurde auf der Höhe Milford torpediert und zum Sinken gebracht. An Bord des Schiffes befanden sich 260 Personen, wovon 137 gerettet wurden. Den Blättern zufolge ist Samstag der Dampfer Aquila aus Liverpool auf der Höhe der Küste von Pembrokehire von einem deutschen Unterseeboot zum Sinken gebracht worden. 20 Mann der Besatzung wurden vorgestern in Fiskguard gelandet.

Brot- und Mehlkarten in Steiermark.

Durch eine vor kurzem veröffentlichte Verordnung des Gesamtministeriums werden in Ausführung der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar Maßnahmen angeordnet, deren Zweck in einer den Verhältnissen Rechnung tragenden Einschränkung des Verbrauches an Getreide- und Mahlerzeugnissen zu erblicken ist.

Diese Maßnahmen bestehen einerseits in der Festsetzung eines neuen für den Kopf der Bevölkerung berechneten Satzes für den zulässigen Tagesverbrauch von Mahlerzeugnissen und Brot, andererseits in der Einführung amtlicher Ausweiskarten über deren Verbrauch oder in sonstigen Maßnahmen zur Hintanhaltung eines das festgesetzte Maß über-

steigenden Verbrauches von Brot und Mahlerzeugnissen, sowie endlich in der Anordnung der Führung bestimmter Vormerke über den Stand der Vorräte an Brot- und Mahlerzeugnissen bei gewissen Sattungen von Gewerbetreibenden.

Was zunächst die gesetzlich zulässige Verbrauchsmenge betrifft, so beträgt sie 200 Gramm an Mahlerzeugnissen oder 280 Gramm an Brot für den Tag und Kopf der Bevölkerung; sie ist also niedriger als die seinerzeit in der kaiserlichen Verordnung festgesetzte Tagesmenge, die bekanntlich 240 Gramm an Mahlerzeugnissen betrug.

Für landwirtschaftliche Betriebe wurde in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse dieser Betriebe die Verbrauchsmenge mit 300 Gramm Getreide für den Kopf und Tag festgestellt. Durch schärfere Ausmahlung dieser Getreidemenge ist hier die Möglichkeit geboten, den sich ergebenden Satz an Mehl zu erhöhen.

Um den Bedürfnissen jener Bevölkerung, die sich ausschließlich oder nahezu ausschließlich von Mahlerzeugnissen und Brot ernährt, in höherem Maße Rechnung zu tragen, sind im § 2 der Verordnung Zuschüsse vorgesehen, die das Ministerium des Innern in solchen Fällen bewilligen kann.

Als Maßnahme zur Hintanhaltung eines die zulässige Verbrauchsmenge übersteigenden Bezuges von Brot und Mahlerzeugnissen sowie deren Ansammlung bei den Verbrauchern, kommt nach der Ministerialverordnung vor allem die Einführung amtlicher Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl in Betracht. In den Gemeinden oder Ortschaften, in denen diese amtlichen Ausweiskarten (Brot- und Mehlkarten) eingeführt sind, kann vom 11. April an die Abgabe von Brot und Mahlerzeugnissen nur gegen Vorweisung einer solchen Karte und Abtrennung der dem Gewichte der abgegebenen Menge an Brot und Mahlerzeugnissen entsprechenden Abschnitte der Karte durch den Verkäufer erfolgen.

Selbstverständlich geben die Ausweiskarten kein Recht auf die Verabreichung einer bestimmten Menge von Brot und Mehl, sie sollen vielmehr nur der Ueberwachung des tatsächlichen Verbrauches dienen.

Die Gemeinden und Ortschaften, für welche die im Landesgesetzblatte veröffentlichte Durchführungsverordnung der Statthalterei die Einführung der Brot- und Mehlkarten der Statthalterei angeordnet hat, sind folgende:

Stadt Graz; politischer Bezirk Graz: Ortschaft Unterandritz der Gemeinde Andritz, Gemeinde Eggenberg, Ortschaft Wenisch der Gemeinde Fölling, Gemeinde Götting, Gemeinde Liebenau, Gemeinde St. Peter, Gemeinde Waltendorf, Gemeinde Wegelsdorf;

Stadt Gills; politischer Bezirk Gills: die Ortschaften Gaberje und Rann der Gemeinde Gills Umgegend;

Stadt Pettau; politischer Bezirk Pettau: die Ortschaften Kartschovina und Weidschach der Gemeinde Kartschovina, die Ortschaften Reudorf und Nagositz der Gemeinde Nagositz, die Ortschaften Oberrann und Unterrann der Gemeinde Rann, Ortschaft Wudina der Gemeinde Werstje;

politischer Bezirk Bruck: Gemeinde Bruck, Gemeinde Kapfenberg;

politischer Bezirk Judenburg: Gemeinde Johnsdorf, Ortschaft Kumpitz der Gemeinde Kumpitz, Gemeinde Judenburg, Gemeinde Knittelsfeld, Gemeinde Zeltweg;

politischer Bezirk Leoben: Gemeinde Eisenerz, Gemeinde Leoben, Ortschaft Göß der Gemeinde Göß, Gemeinde Donawitz, Ortschaft St. Peter der Gemeinde St. Peter;

politischer Bezirk Mürzzuschlag: Gemeinde Mürzzuschlag, Gemeinde Ganz.

In diesen Gemeinden wird also vom 11. April 1915 an die Abgabe von Brot und Mahlerzeugnissen nur gegen die amtlichen Ausweise erfolgen, die von den durch die politische Behörde erster Instanz bestimmten Stellen, entweder den Gemeindeämtern, oder besonderen, zu diesem Zwecke gebildeten Brotkommissionen rechtzeitig werden ausgegeben werden.

Für die Stadt Marburg wird ein dort bereits bestehendes System amtlicher Ausweise weiter ausgebaut.

In den übrigen Gemeinden bestimmen die politischen Behörden erster Instanz die Maßnahmen, die zur Hintanhaltung eines die gesetzliche Verbrauchsmenge übersteigenden Verbrauches in Kraft zu treten haben. Diese Maßnahmen können entweder in der Einführung der gleichen Ausweiskarten, wie in den anderen Gemeinden, oder in anderweitigen Einrichtungen bestehen. Als solche sind

in der Verordnung der Statthalterei beispielsweise aufgezählt: Die Bildung der Abgabe von Brot und Mehl (Mahlserzeugnissen) an anderweitige Ausweise oder an Bescheinigungen, die Festsetzung von Höchst-mengen für die Einzelabgabe an den unmittelbaren Verbraucher, die Errichtung amtlicher Ausgabestellen für Brot und Mehl (Mahlserzeugnisse), die Kontingentierung aller mit dem Verfaufe und der Verarbeitung von Mahlprodukten befaßten Gewerbebetriebe (zum Beispiel Müller, Mehlhändler, Bäcker, Teigwarenerzeuger, Zuckerbäcker, Gastwirte) und dergleichen. Derlei Maßnahmen können übrigens auch in jenen Gemeinden eingeführt werden, in denen die amtlichen Ausweiskarten der Statthalterei in Kraft treten.

Vorgesehen sind ferner besondere Maßnahmen, die hinsichtlich jener Betriebe, die gewerbemäßig Mahlserzeugnisse verarbeiten und Speisen verar-beiten, die Einschränkung des Verbrauches auf das entsprechende Maß gewährleisten sollen. Auch diese Maßnahmen können in allen Gemeinden ohne Unter-schied getroffen werden.

Von allgemeinem Interesse und allgemeiner Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Ausgabe der Ausweiskarten für den Verbrauch von Brot und Mehl. Sie sollen, wie bereits erwähnt, nur der Kontrolle des Verbrauches dienen.

Zu beachten ist hierbei, daß sich die Vorschriften der Verordnung auf sämtliche Mahlserzeugnisse, also nicht bloß auf Mehl, sondern auch auf Grieß und Roggerste, sowie auf alle Arten von Mehl und Grieß, also insbesondere auch auf Maismehl und Maismehl, erstrecken. Auch deren Abgabe darf da-her in jenen Gemeinden, in denen Brotkarten ein-geführt sind, nur gegen den Ausweis erfolgen.

Die Ausweiskarten werden amtlich ausgegeben; sie sind öffentliche Urkunden, deren Fälschung nach dem Strafgesetze geahndet wird. Sie gelten für die Person und sind unübertragbar; die Uebertragung der Karte oder ihrer Abschnitte ist ebenso strafbar, wie die Verwendung fremder Ausweiskarten. Selbst-verständlich hat aber diese Unübertragbarkeit der Karten nicht den Sinn, daß etwa ein gemeinsamer Bezug von Brot und Mehl innerhalb des Haus-haltes unzulässig wäre. Die Ausweise gelten in sämtlichen Gemeinden Steiermarks, in denen Aus-weiskarten eingeführt sind, sowie in jenen Gemein-den der angrenzenden Kronländer, hinsichtlich deren zwischen den beteiligten Landesstellen eine bezügliche Vereinbarung stattgefunden hat. Solche Verein-barungen sollen getroffen werden, wenn sich durch regere Wechselbeziehungen das Bedürfnis darnach ergibt. Für verlorene oder vernichtete Ausweiskarten werden neue Karten nicht herausgegeben. Jeder-mann ist verpflichtet, gefundene Ausweiskarten bei einer Ausgabestelle abzugeben.

Das System der amtlichen Ausweise ist derart aufgebaut, daß den in den einzelnen Haushaltungen schon vorhandenen Borräten an Mahlserzeugnissen Rechnung getragen ist, indem diese bei dem Aus-maße des zulässigen Bezuges von Brot und Mahl-serzeugnissen Berücksichtigung finden. Diesem Zwecke dient die Scheidung der Ausweise in volle und ge-minderte Ausweise. Die vollen Ausweise lauten auf die volle für die Woche gestattete Verbrauchsmenge von 1400 Gramm Mahlserzeugnissen oder 1960 Gramm Brot. Die geminderten Ausweiskarten ha-gegen lauten auf 1000 Gramm (ein Kilogramm) Mahlserzeugnisse oder 1400 Gramm Brot. Der ge-minderte Ausweis, der der rechten Seite der vollen Ausweiskarte entspricht, weist eine solche Untertei-lung auf, daß er den im Handel üblichen Ver-kaufsmengen von Mahlserzeugnissen Rechnung trägt. Um auch die Abgabe von Brot in dem der Aus-weiskarte entsprechenden Gewichtsmengen zu erleich-tern, wurde die Bestimmung getroffen, daß vom 4. April an nur mehr ein Einheitsbrot in Laib- oder Weckenform in den Gewichtsgößen 35, 70 und 140 Dekagramm (kleiner Laib, Doppellaib und großer Laib oder Wecken) erzeugt werden darf. Der geminderte Ausweis zerfällt nun in 40 Abschnitte zu 35 Gramm Brot oder 25 Gramm Mahlserzeug-nissen. Je zehn solcher Abschnitte (eine senkrechte Spalte des Ausweises) entsprechen einer Menge von einem viertel Kilogramm Mahlserzeugnissen oder einem kleinen Laib Brot. Die doppelte Anzahl ent-spricht daher einem halben Kilogramm Mahl-serzeugnissen oder einem sogenannten Doppellaibbrot, während der ganze geminderte Ausweis gerade ein Kilogramm Mahlserzeugnisse oder einen sogenannten großen Laib Brot in der Gewichtsgöße von einem Kilogramm und 40 Dekagramm ausmacht.

Bei dem vollen Ausweise erhöht sich die Zahl der Abschnitte zu 35 Gramm Brot oder 25 Gramm Mahlserzeugnissen gegenüber dem geminderten Aus-

maße um 16 solcher Abschnitte, so daß sich die Ge-samtmenge von 1400 Gramm Mahlserzeugnissen oder 1960 Gramm Brot ergibt, die der zulässigen Ver-brauchsmenge für die Person und Woche von sieben mal 200 Gramm entspricht.

Was nun die Ausgabe der Brotkarten anlangt, die, wie gesagt, durch die Gemeinde, in größeren Orten durch besondere aus Vertrauensmännern ge-bildete Kommissionen erfolgen soll, so wird bei der ersten Ausgabe der Brotkarten an jedermann nur der geminderte Ausweis ausgefolgt. Die weitere Ausgabe richtet sich nach der von den einzelnen Haushaltungsvorständen bei der ersten Ausgabe der Brotkarten abzugebenden Erklärung über die Größe ihrer Borräte und die Zahl der Haushaltungsange-hörigen. Zu den Haushaltungsangehörigen zählen auch die Astermieter, nicht aber die in einem Gast-hause übernachtenden Reisenden. Veränderungen in der Zahl der Haushaltungsangehörigen sind sofort der Ausgabestelle der Brotkarten anzuzeigen. Jeder Haushaltungsvorstand nun, dessen Borräte zwei Kilo-gramm Mehl (Mahlserzeugnisse) oder entsprechend Getreide für den Kopf nicht übersteigen, erhält auf Grund seiner Erklärung eine Ergänzung auf den vollen Ausweis für die erste Woche und in den fol-genden Wochen stets einen vollen Ausweis für jeden Angehörigen seines Haushaltes. Jene, deren Bor-räte zwei Kilogramm für den Kopf übersteigen, er-halten, solange ihre Borräte bei einem Verbräuche nach der gesetzlichen Verbrauchsmenge nicht unter dieses Maß herabgesunken sind, nur den geminderten Ausweis. Dadurch soll bewirkt werden, daß eine Heranziehung der in ihrem Haushalte vorhandenen Borräte zur Deckung des Bedarfes stattfinde. Es ist jedoch darauf zu achten, daß diese Heranziehung nicht in stärkerem Maße erfolge, als der gesetzlichen Verbrauchsmenge von insgesamt 200 Gramm Mahl-serzeugnissen oder 280 Gramm Brot für den Kopf und Tag entsprechen würde, da ein Ersatz der zu früh verbrauchten Borräte auf Kosten der Allgemeinheit in keinem Falle stattfinden kann. Die aus den eigenen Borräten zu deckende Ergänzung bei dem geminderten Ausweis beträgt insgesamt 400 Gramm Mahlserzeugnisse oder 560 Gramm Brot für die Person und Woche.

Um der Ansammlung unnötiger Mehlmengen in den Haushaltungen entgegenzuwirken, wurden die politischen Behörden erster Instanz ermächtigt, an jene Personen, deren Borräte für den Kopf acht Kilogramm Mehl oder entsprechend Getreide über-steigen, für jene Zeitdauer, während welcher dies noch der Fall ist, lediglich Ausweise ausf. Igen zu lassen, die mit einem Ueberdrucke „nur für Brot“ versehen sind und dadurch nur den Bezug von Brot ermöglichen.

Zu beachten ist, daß die Erklärungen der Haus-haltungsvorstände über die Größe ihrer Borräte den strengen Strafbestimmungen unterliegen, die auf die Verheimlichung von Borräten bei einer Borratsauf-nahme gesetzt sind. Die verheimlichten Borräte wer-den zugunsten des Staates für verfallen erklärt.

Außer den vollen und den geminderten Aus-weisen, die für die Woche gelten (sie werden jede Woche mit anderer Farbe gedruckt), gibt es noch so-genannte Tagesausweise, die auf 210 Gramm Brot lauten und in sechs Abschnitte zu 35 Gramm ge-teilt sind. Die Tagesausweise sind für Personen be-stimmt, die sich vorübergehend in einer Gemeinde aufhalten, in der amtliche Ausweiskarten eingeführt sind, und einen in der Aufenthaltsgemeinde gültigen Ausweis nicht besitzen. Die Ausfolgung dieser Aus-weise erfolgt durch Vermittlung des Unterstand-gebers. Bei der Abreise sind sie dem Unterstand-geber auszufolgen, der sie der Ausgabestelle zurück-zustellen hat.

Die Bestimmung, daß in den Gemeinden und Ortschaften, wo die amtlichen Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl eingeführt sind, eine Abgabe dieser Waren nur gegen den Ausweis erfolgen darf, gilt allgemein. Sie trifft insbesondere auch die Abgabe von Brot in den Gastwirtschaften. Eine Ausnahme ist nur insoweit gestattet, als in Bahnhofswirtschaften und Speisewagen das zum un-mittelbaren persönlichen Verbräuche während der Reise erforderliche Brot an die begleitenden Eisen-bahnbediensteten und an Reisende, die eine gültige Fahrkarte vorweisen, ohne Ausweiskarte verabreicht wird. Ferner können die politischen Behörden erster Instanz Humanitäts- und Wohltätigkeitsanstalten, sowie Betriebe, in denen für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter mit Mahlserzeugnissen oder Brot besondere Einrichtungen bestehen, von dem Brotkartenzwange ausnehmen.

Der Verkehr mit Brot und Mahlserzeugnissen wird sich also in jenen Gemeinden, in denen Aus-

weise eingeführt sind, in der Weise abspielen, daß der Verkäufer an der ihm vorgewiesenen Brotkarte die der abgegebenen Menge an Brot oder Mahl-serzeugnissen entsprechende Anzahl von Abschnitten abtrennt und die Karte dann dem Käufer zurück-gibt. Die Abschnitte hat der Verkäufer zu sammeln und in bestimmten Zeiträumen der für ihre Ent-gegennahme bestimmten Stelle (meist der Brotkom-mission) abzugeben.

Der Kontrolle der gewerblichen Betriebe, die sich mit der Erzeugung, Verarbeitung und der Ab-gabe von Mahlserzeugnissen und Brot befassen, soll außer der Verpflichtung zur wiederkehrenden Ein-reichung der gesammelten Abschnitte der Brotkarten noch die Anordnung dienen, daß diese Gewerbetrei-benden vom 4. April an Vormerkbücher nach einem bestimmten von der Statthalterei vorgezeichneten Muster zu führen haben, in die sie der Behörde oder ihren Beauftragten auf Verlangen Einsicht gewähren müssen.

Das Vormerkbuch ist derart angeordnet, daß daraus der Stand der Borräte an Mahlserzeugnissen und Brot am Anfang und am Ende der Woche, der Zuwachs im Laufe der Woche, die während der Woche verwendete Menge und die Art ihrer Ver-wendung ersichtlich sind. Die Vormerkbücher sind Wochenvormerke und müssen daher unbedingt am Ende jeder Woche abgeschlossen werden. Die Ver-pflichtung zur Führung dieser Vormerkbücher trifft übrigens die in Betracht kommenden Gewerbetrei-benden (Müller, Mehlhändler, Gemischtwarenhänd-ler, Bäcker, Zuckerbäcker, Teigwarenerzeuger usw.) in allen Gemeinden, also auch in jenen, in denen Brotkarten nicht eingeführt sind. Sie trifft ferner auch jene Gewerbetreibenden, die Mahlserzeugnisse nur im großen abgeben. Die Vormerkbücher sind durch die Gemeinden zum Preise von zwei Heller für das Stück zu beziehen.

Es sind Maßnahmen getroffen, um die richtige Führung dieser Vormerkbücher und die Ueberein-stimmung der darin ausgewiesenen Abgabemenge mit den der Brotkommission übergebenen Abschnitten der Brotkarten in möglichst zahlreichen Fällen zu überprüfen.

Die Bestimmung, daß Mehlspeisen über die Gasse nur bei gleichzeitiger Abgabe anderer Speisen verkauft werden dürfen, soll hintanhalten, daß die Einschränkung des Mehloerbrauches in den Haus-haltungen durch den Bezug von Mehlspeisen aus Gastwirtschaften umgangen werde.

Durch eine allgemeine Ermächtigung wird den politischen Behörden erster Instanz die Möglichkeit geboten, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch besondere Anordnungen, die der Genehmigung der Statthalterei bedürfen, jenen Bedürfnissen Rech-nung zu tragen, die sich durch örtliche Verhältnisse ergeben. Durch eine besondere Vorschrift wird ferner die allgemeine Zuständigkeit der Unterbehörden zur Erlassung von Ausführungsbestimmungen begründet.

Da die Verhältnisse die genaueste Einhaltung der Verordnung erfordern, müssen Uebertretungen der Verordnung mit aller Strenge geahndet werden. Die Verordnung ist am 23. d. in Kraft getreten. Das System der Brotkarten selbst aber tritt erst am 11. April in Wirksamkeit.

Aus Stadt und Land.

Deutsche Frauen und Männer! Auf zur Biernackegedenkfeier heute, Mittwoch, 8 Uhr abends in der evangelischen Kirche!

Deutscher Nationalverband. Der Deut-sche Nationalverband hielt Dienstag in Wien in An-wesenheit Dr. Schvebster eine Vollversammlung ab, zu deren Beginn den verstorbenen Mitgliedern Günther und Demel ein Nachruf gewidmet wurde. Dann gedachte die Versammlung der im Felde stehenden Soldaten und beschloß, der Armee die besten Wünsche des Verbandes zu entbieten. Die Versammlung gab der unerlöschlichen Zuversicht in den Erfolg unserer Waffen Ausdruck, welche Kundgebung mit begeistertem Beifall begleitet wurde. Ein großer Beifall wurde ferner die Erinnerung an den bevorstehenden hundertsten Geburtstag Wis-marks aufgenommen. Hierauf wurde in die auf der Tagesordnung stehenden Beratungen eingegangen, die vor allem den Zweck hatten, Vorbereitungen zu treffen, um die in verschiedenen Kreisen vorhandenen programmatischen Bestrebungen hinsichtlich der künf-tigen Gestaltung der Dinae in Oesterreich zu verein-heitlichen. Nachdem der Nationalverband bereits im Herbst des Vorjahres bezüglich Arbeiten begonnen hatte, wurde der schon damals eingefasste Aus-schluß

beauftragt, mit den anderen deutschen Parteien und mit den in Betracht kommenden Organisationen in Fühlung zu treten. Dann wurden verschiedene Wünsche und Beschwerden erörtert, die bei der Regierung vertreten werden sollen. So wurde vor allem auf die ungenügende Beschickung des Marktes mit Zucker, sowie auf die Erhöhung der Kohlen- und Eisenpreise verwiesen. Ausführlich wurde das Lieferungsweien besprochen, sowie die Mängel in der Verteilung der Unterhaltsbeiträge für die Familien Eingekerkelter. Endlich wurde beschlossen, die Lösung der Frage der Witwen- und Waisenversorgung neuerlich zu betreiben.

K. H. Wolf über das Deutschtum in Oesterreich. Reichsrats- und Landtagsabgeordneter K. H. Wolf sprach in München bei einer Bismarckfeier über das Deutschtum in Oesterreich während und nach Bismarcks Zeit und Bismarcks Stellungnahme zu Oesterreich. Am Schlusse seiner Ausführungen gab er der Erwartung besonderen Ausdruck, daß nach dem mit Vertrauen und sicherer Zuversicht erwarteten siegreichen Ende des Krieges eine Neuordnung der Dinge in Oesterreich kommen werde und kommen müsse, über die jetzt schon zu sprechen aber im Hinblick auf die Gegner und auf die Neutralen noch nicht die geeignete Zeit sei. Diese Neuordnung liege im Interesse des Staates Oesterreich, sowie in jenem des Deutschen Reiches, wenn die Deutschen in Oesterreich wieder zur Geltung kommen. Das Bündnis des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns wird nur durch die Stärkung des Deutschtums in Oesterreich dauerhaft bleiben, und so schrecklich der Krieg sei, habe er den Deutschen dort doch schon große Vorteile gebracht. Er habe gezeigt, welche große ethische Tiefe im Deutschtum steckt. Die Deutschen in Oesterreich wollen die deutsche Staatsprache und eine feste Dauer des Bündnisses, das vielleicht bald für das Deutsche Reich wieder von Nöten und von Vorteil sein wird. In diesem Krieg ist es dazu gekommen, daß die Deutschen in Oesterreich zwar nicht zum politischen Deutschen Reich, aber zu Deutschland, zum „großen idealen Deutschland“ gehören.

Feldentod. Nach der 150. Verlustliste ist der Reserveleutnant des 4. J. R. 2, Herr Rudolf Gjeska aus Gili, gefallen.

Kriegsgefangenen. Leutnant Ernst Janinger v. Amalienheim, dessen Vater Oberst v. Janinger in Gili lebt, befindet sich in Omsk in Rußland in Gefangenschaft. Oberst v. Janinger hat zwei Söhne im Felde stehen und sein dritter Sohn, der jetzt aus der Wiener Neustädter Akademie ausgemustert wurde, geht in Kürze gleichfalls als Offizier des 17. Inf.-Reg. auf den Kriegsschauplatz.

Abgeordneter Malik kriegsgefangenen. Bei der am 22. d. erfolgten Uebergabe der Festungsstadt Przemyśl ist auch der Reichsratsabgeordnete Vinzenz Malik, der sich seinerzeit freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet hatte und als Automobilist Kriegsdienst leistete in russische Kriegsgefangenschaft geraten.

Erauung. Am 30. d. wurde in der evangelischen Kirche in Graz der kaufmännische Direktor i. R. Ernst Bemann mit der Schriftstellerin Fernanda Eismann aus Bremen getraut. Die Gäste waren für den Bräutigam Herr Franz Matheis, Großkaufmann in Graz, für die Braut Herr Michael Pappeich, Oberpolizist in Graz. Die Vermählten nehmen ihren Wohnsitz in Bremen.

Festgottesdienste. In der evangelischen Christuskirche finden die Festgottesdienste am Karfreitag, Ostermontag und Ostermontag je einmal um 10 Uhr vormittags statt. Das heilige Abendmahl wird am Karfreitag und Ostermontag gefeiert werden.

Die Zustellung von Brot. Da die Erzeugung und der Verkauf der Kriegsbrotmehl mit 1. April eingestellt worden ist, beschließen die Bäcker, die Zustellung von Brot, sei es an Private oder an Wiederverkäufer vom 1. April an zu unterlassen. Die Bäckermeister ersuchen daher, daß die Monatelunden bis zur Einführung der Brotkarte ihre täglichen Brotkäufe gegen tägliche Barzahlung bewerkstelligen sollen. An Wiederverkäufer von Brot wird vom 1. April an ein fünfprozentiger Rabatt in Barem ausbezahlt. Vom 6. April an wird in den Bäckereien der ausschließliche Tagesbetrieb eingeführt. Das den Bäckern zum Backen übergebene Strohbrod muß daher in der Zeit von 6 Uhr früh bis 10 Uhr vormittags gebracht und denselben Tag bis 7 Uhr abends abgeholt werden. Nach 10 Uhr vormittags wird solches Brot zum Backen nicht mehr übernommen.

Schuleraufführung im Stadttheater. In dieser Zeit unentwegt weiterarbeiten, hebt den Wert eines ganzen Volkes. Umso höher ist jedoch die Arbeit einzuschätzen, wenn sie auf geistige Arbeit gerichtet ist, wenn Kunstliebe durch sie gefördert und

gepflegt wird. Unsere Musikschule, die durch den Krieg schwerste Einbuße an Lehrkräften erlitten hat, war trotzdem eifrig daran, die einmal geschaffenen Werte musikalischer Erziehung zu erhöhen und neue zu schaffen. So konnte sie in der Schüleraufführung am 24. d. mit einer stattlichen Schaar junger Söglinge hervortreten und den Ernst ihrer Arbeit neuerlich beweisen. Nur drei Lehrkräfte waren an der Arbeit, Frau Marie Falkner für Klavier, Herr Hans Meißner für Geige und Herr Hans Wamlek für Geige und Gesang. Und doch ist die Sauberkeit in der musikalischen Aufführung, die Klarheit in der Tongebung, der kindliche Eifer der Schüler der gleiche geblieben, wie in früheren Jahren. Selbst schwierigere Stücke wurden mit Leichtigkeit und tiefem Verständnis gespielt. Wie weitausreichend das Programm unserer Musikschule ist, bewiesen die aufgeführten Meister, unter denen wir Mozart, Beethoven, Schubert, Mendelssohn, Sinding, Grieg, Hugo Wolf, Rameau, Dittersdorf, Tschakowsky, Schumann und Hummel hörten. Einzelne Namen der Mitwirkenden nennen, hieße bei der großen Menge der Schüler vielen Unrecht tun, alle zu nennen, verbietet jedoch der Raum. Als Neuheit soll jedoch nur die Kinderschule des Herrn Hans Wamlek genannt werden, die selbst schwierigere Gesangsstücke, wie Schumanns „Schmetterling“ und einen Sechsfach mit klaren Stimmen und reiner Intonation sang. Die von den Kindern zur Lamentbegleitung gesungenen Volkslieder waren sicherlich eine Neuheit, die Beachtung verdient. Die Giller Musikschule kann mit den Erfolgen, die sie erzielt, vollkommen zufrieden sein. Solange Musik und Musiklehre nicht reines Handwerk wird, solange wird auch die Giller Musikschule, wenn sie in dem gleichen Maße und mit der gleichen Begeisterung ihrer Lehrkräfte weiterarbeitet, ihren weit über unsere kleine Stadt hinausgehenden guten Ruf verdienen.

Osterbrot. Von amtlicher Seite wird aufmerksam gemacht, daß die Vorschriften über die Erzeugung von Brot auch für die üblichen Osterbrote gelten und daher für alle Gattungen derselben feines Weizenbrotmehl und Weizenkochmehl überhaupt nicht verwendet werden darf. Weizenbrotmehl, Weizenkleinmehl und Roggenmehl dürfen nur in einer Menge verwendet werden, welche 50 v. H. des Gesamtgewichtes der zu verarbeitenden Mehlmengen nicht übersteigt. Diese Vorschrift gilt auch für die privaten Haushaltungen, ob sie nun das Brot selbst backen oder beim Bäcker backen lassen. Auch der Bäcker darf einen Teig, der den Vorschriften nicht entspricht, nicht zum Backen annehmen, weil er sich sonst an der Erzeugung eines vorschriftswidrigen Brotes mitschuldig machen würde.

Die Verbrauchsregelung der Getreidevorräte. Aus Wien wird unter dem 26. d. berichtet: Eine heute veröffentlichte Mitteilung über die Kriegsgetreideverkehrsanstalt und die Verbrauchsregelung der vorhandenen Vorräte befaßt unter anderem: Nach programmäßig durchgeführter Vorratsaufnahme von Getreide- und Mahlprodukten, deren Ergebnisse allerdings im Hinblick auf den Kriegszustand ebensowenig veröffentlicht werden können, wie im Deutschen Reich, und über die eine abschließende Beurteilung erst dann möglich sein wird, wenn auch die in Ungarn eingeleitete Vorratsaufnahme zu Ende geführt und auf Grund dieser die für den diesseitigen Verbrauch verfügbaren Mengen bekannt sein werden und nach Errichtung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, die ihren Betrieb bereits eröffnet hat, wird nunmehr die Kriegsgetreideverkehrsanstalt in jenen Bezirken, wo nach den Ergebnissen der Vorratsaufnahme Ueberschüsse vorhanden sind, diese aufzukaufen haben. Die Bestellung diesbezüglicher Kommissionäre ist im Zuge. Anderen Personen werden solche Bewilligungen nicht mehr erteilt. Damit wird erreicht, daß die verfügbaren Vorräte ungehemmter der Anstalt zufließen. Zur Uebernahme jener Maismengen, die aus Ungarn beschafft werden, wurde die sogenannte Maiszentrale ins Leben gerufen, die der Kriegsgetreideverkehrsanstalt als selbstständige Abteilung angegliedert worden ist und auch die erforderliche Trocknung des Mais besorgt. Bezüglich der Regelung des Verhältnisses der Anstalt zu den Mühlen mußte sich die Anstalt, um den Geschäftsbetrieb nicht so weit anwachsen zu lassen, daß eine Uebersicht unmöglich würde, darauf beschränken, nur an Mühlen mit einer gewissen Leistungsfähigkeit unmittelbar heranzutreten. Um aber auch die kleinen Unternehmungen zu beschäftigen, wird die Anstalt nur gewisse Mengen der zur Verfügung stehenden Getreidevorräte selbst zur Vermahlung bringen, den übrigen Teil wird sie dagegen den in den einzelnen Bezirken und Städten zu schaffenden Approvisionierungsorganisationen das Rohmaterial

zu dem Zwecke überlassen, damit die kleinen Mühlen mit diesem Mahlgut versorgt werden können. Bei Bestimmung der Mahllöhne wurde darauf Rücksicht genommen, daß den Unternehmungen im allgemeinen ein billiger Gewinn verbleibt, daß aber die Mahlprodukte nicht durch zu hohe Mahllöhne ungerecht verteuert werden.

Das Getreide oder das Mehl wird von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt gemäß der Verbrauchsregulierung an Bezirke und gewisse größere Gemeinden zugewiesen werden. Die Verteilung in diesen selbst wird durch die lokalen Behörden zu erfolgen haben, die sich zu diesem Zwecke geeigneter Organisationen bedienen können. Zur Aufarbeitung der Ergebnisse der Vorratsaufnahme wurde eine besondere statistische Abteilung ins Leben gerufen, die auch die noch in Zukunft vorkommende Bewegung mit den Vorräten in Evidenz nehmen und somit ein stets auf dem Laufenden zu haltendes Bild der Verteilung der vorhandenen Mengen und der Versorgung der einzelnen Gebiete liefern wird. Eine zur Rundmachung gelangende Verordnung bezüglich der Verbrauchsregelung enthält folgende Anordnungen: Vom 28. d. laufenden Jahres an darf bis weiteres eine Person an Mahlprodukten nicht mehr als 200 Gramm Mehl täglich verbrauchen. Anstatt 5 Gramm Mahlprodukte können 7 Gramm Brot verbraucht werden. Für landwirtschaftliche Produzenten, deren Angehörige und Angestellte im Hinblick darauf, daß diese Bevölkerungskreise überwiegend von Zerealien leben, die Verbrauchsmenge mit 300 Gramm täglich bemessen. Diese Bestimmungen gelten auch für die Besitzer gesperrter Vorräte.

Die Musterung der in den Jahren 1873, 1874, 1875, 1876 und 1877 geborenen Landsturmpflichtigen des politischen Bezirkes Gili findet in Gaberje bei Gili (Landwehrkaserne) jedesmal um 8 Uhr früh wie folgt statt; und zwar am Mittwoch den 7. April für die Gemeinden Bischofsdorf, Gili Umgebung, Doberna, Gutendorf, Groß Piretschitz, Kalobje, St. Lorenzen a. P., St. Martin im Rosental, St. Peter im Sanntale, Sachsenfeld und Svetina; am Donnerstag den 8. April für die Gemeinden St. Georgen Markt, St. Georgen Umgebung, Greis, Hochegg, Neutischen, St. Paul, Pleitowitz, Sternstein, Trenenberg, Tüchern und Weigeldorf; am Freitag den 9. April für die Gemeinden St. Gemma, Lemberg, St. Marein Markt, St. Marein Umgebung, Reswisch, St. Peter i. B., Ponigl, Roginskgorca, St. Stefan, Sibica, Süßenberg, Süßenheim, Schleinitz, Tivsko und St. Veit; am Samstag den 10. April, für die Gemeinden Dol, Gairach, Mariagraz, St. Kristof, Laaf, St. Leonhard, St. Ruperti, Trisail und Tüffer; am Sonntag den 11. April für die Gemeinden Burgdorf, Franz, Fraßlau, St. Georgen am Tabor, Gomilka, Heilenstein, St. Hieronimi, Matariet, Prekop. — Für sämtliche Gemeinden des Gerichtsbezirkes Oberburg wird die Musterung im Markte Pratzberg mit dem Beginne um 8 Uhr früh stattfinden und zwar: am Dienstag den 13. April für die Gemeinden Kofarje, Laufen, Riez, Sulzbach und Oberburg; am Mittwoch den 14. April für die Gemeinden Pratzberg Markt, Pratzberg Umgebung, Leutich, Neustift und Woschna. Am Freitag, den 23. April findet für die in den Kohlenwerken zu Prastnigg als nunmehriger Musterungsort beschäftigten nicht beedeten und fremden Landsturmpflichtigen Arbeiter der erwähnten Geburtsjahre, die Musterung um 8 Uhr früh in Prastnigg statt. — Am Samstag, den 24. April findet für die in den Kohlenwerken zu Trisail als nunmehriger Musterungsort beschäftigten nicht beedeten heimischen und fremden Landsturmpflichtigen Arbeiter der bereits erwähnten Geburtsjahrgänge, die Musterung um 8 Uhr früh in Trisail statt. Zu dieser Musterung haben jene nicht zu erscheinen, welche mindestens seit 1. Februar 1915, bei der Landsturmpflichtigen Körperchaften seit 26. Oktober 1914 Landsturmdienst oder sonst aktiven Militärdienst auch ohne Waff. leisten, solange sie in diesem Verhältnisse stehen. Es haben sonach landsturmpflichtige Arbeiter im Bergbaue und Kohlenwerke bei der Musterung nicht zu erscheinen, wenn sie mindestens seit 1. Februar 1915 Landsturmdienste, auch ohne Waffe leisten, solange dies der Fall ist und insofern sie den Landsturmeid abgelegt haben. Jenen Landsturmpflichtigen, die schon am Vortage ihrer Musterung in dem Musterungsorte in Gili eintreffen sollten, steht für die Richtigkeit der Trainemise der erwähnten Landwehrkaserne zur Verfügung. Die Vorführung geschieht gemeindeweise durch den Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter. Diejenigen die ungerechtfertigt zur Musterung nicht erschienen sind, werden der Nachmusterung

rung unterzogen und außerdem müßte gegen solche die Strafanzeige an das Landwehrgericht erstattet werden.

Berufung in den Beirat der Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Wien. Der Minister des Innern hat Herrn Ingenieur Wilhelm Rafusch in Gili als Mitbesitzer der Ersten Stadtmühle Gili zum Mitgliede des Beirates für die Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Wien ernannt. Außerdem wurden in diesen Beirat aus Steiermark ernannt die Reichsratsabgeordneten Vinzenz Muchitsch in Graz, Ferdinand Ritter von Pang in Steinach und Franz Pisel in Neuborf sowie der Landtagsabgeordnete Franz Stocker in Ueberbach.

Steiermärker! Kauft die vom Kriegsfürsorgeamt für Steiermark herausgegebenen Osterpostkarten oder solche Karten, welche mit dem Kriegsfürsorgestempel von 2 Heller zu Gunsten des steiermärkischen Witwen-, Waisen- und Invaliden-Kriegsschatzes versehen sind. Gebenket zu Ostern der Hinterbliebenen unserer heimatischen für das Vaterland gefallenen Helden und unserer tapferen invaliden Krieger!

Todesfall. Am 24. 5. ist in Laibach der Hofrat Herr Guido Schneidiz in Portana, wohin er sich vor einigen Tagen zur Erholung begeben hatte, plötzlich verschieden. Der Verstorbene war nach langjähriger richterlicher Tätigkeit im Jahre 1912 in den Ruhestand getreten und war seit neun Jahren Direktor des Laibacher Kasinovereines.

Vom Urfulaberg. Von den zum Bau des Schutzhauses ausgegebenen Anteilscheinen wurden für das Jahr 1915 die Nummern 8, 12, 20, 22, 26, 32, 33, 44, 56 und 64 ausgelost. Gegen Einsendung der Scheine an den Alpenvereinsgau Karawanken in Klagenfurt erfolgt die sofortige Rückzahlung der fälligen 50 K.

Die Südbahnfahrordnung. Am 1. Mai wird der Südbahn-Jahrplan nicht geändert werden, da mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse eine Abänderung des gegenwärtig bestehenden Fahrplanes auch über den 1. Mai 1915 hinaus nicht in Aussicht genommen ist.

Zum Tode des Leibarztes des Königs von Serbien. Vor einigen Tagen wurde gemeldet, daß der Leibarzt des Königs von Serbien, Dr. Svetoslav Nikolajevic an Flecktyphus gestorben sei. Nikolajevic war Banater Serbe. Sein Vater hatte als Arzt in Neugradiska gewirkt. Nikolajevic hatte von 1882 bis 1890 das Gymnasium in Gili besucht, dann die Universität in Wien bezogen, wo er auch promovierte. Wie er dann dazu kam, in serbische Dienste zu treten, entzieht sich der Kenntnis seiner früheren Schulgenossen.

Ein neunjähriges Mädchen erschossen. Am 21. d. besuchte die Besitzerin Ottilie Schmirman in Franheim ihren eingerückten Gatten in Marburg und ließ ihre neun Jahre alte Marie und den 16 Jahre alten Knecht Franz Polc allein zurück. Polc wollte eine auf einem Kasten befindliche Uhr aufziehen, stieg auf einen Sessel und bemerkte auf dem Kasten einen Revolver. In der Meinung, daß der Revolver nicht geladen sei, hantierte der Bursche mit der Waffe. Plötzlich ging ein Schuß los und die neunjährige Marie, die unfern stand, wurde tödlich getroffen.

Einbruchsdiebstahl. Aus Ponigl wird gemeldet: In der Nacht auf den 21. d. wurde bei dem Kaufmann Anton Dschlag eingebrochen und Tabak, Wausfaktur- und Spezereiwaren im Werte von 300 Kronen gestohlen. Der Gendarmerie, und zwar dem Postenkommandanten Andreas Grill und dem Wachtmeister Alois Murschitz gelang es, noch am frühesten Morgen die Diebe in der Station Grobelno zu verhaften, bevor sie ihre beabsichtigte Reise nach Sagor antreten konnten. Die gestohlenen Waren wurden dem Eigentümer zurückgestellt. Die Einbrecher sind zwei junge Burschen namens Josef und Ivan Richter.

Bismarckhumor.

Graf Thun und Bismarck.

Als Herr von Bismarck in Frankfurt a. Main dem Bundespräsidenten Grafen Friedrich von Thun seinen ersten Besuch machte, empfing ihn dieser in seinem Arbeitszimmer, wo er, am Schreibtische sitzend, gemütlich in Hemdsärmeln schrieb. Noch im Rahmen der Tür stehend, rief Bismarck ihm zu: „Sie haben ganz recht! Es ist sehr heiß in Ihrem Zimmer!“ und machte sofort Wiene, sich ebenfalls seines Rockes zu entledigen. Bewirrt sprang Graf Thun auf, zog sich seinen Rock über und entschuldigte sich bei dem preußischen Gesandten.

Wie sich Bismarck selbst kurierte.

Als Student erkrankte Bismarck einmal in Göttingen an ziemlich heftigem Fieber. Der Arzt, der ihn behandelte, verschrieb ihm Chinin. Aber gerade an diesem Tage bekam Bismarck eine „Futterkiste“ von daheim, die herrliche Schlackwurst und Spickgans enthielt. Er dachte nicht daran, Chinin zu nehmen, sondern verzehrte mit seiner gewöhnlichen Gflost zwei Pfund Schlackwurst, machte dann einen Spaziergang und lehrte zur „Nachkur“ in einem Gasthofe ein, wo er mehrere Krüge Bier leerte. Mit der genügenden Bettchwere lehrte er nach Hause zurück und schlief sich gesund. Am nächsten Morgen erklärte er dem Arzt: „Gott sei Dank, Herr Doktor, das Fieber ist verschwunden!“ „Ja, ja,“ meinte der Arzt, „Chinin ist ein außerordentlich wirksames Mittel.“ „Das mag schon stimmen, verehrter Herr Doktor,“ erwiderte der Patient, „bei mir aber taten zwei Pfund Schlackwurst die heilsame Wirkung!“

Wie Bismarck dem dicken Daumer eine Wurst abjagte.

Große Heiterkeit erregte eines Tages folgende Erzählung Bismarcks, die er im Freundeskreise zum Besten gab: „An einem schönen Herbstmorgen war ich mit einem wegen seiner Todesfurcht bekannten Frankfurter, dem „dicken Daumer“, auf Jagd gewesen. Als wir uns zur Rast niedersehten, merkte ich zu meinem Schrecken, daß ich mein Frühstück vergessen hatte. Mein dicker Jagdgefährte aber zog eine riesige Wurst heraus, die gerade für meinen Appetit groß genug gewesen wäre, und von der er mir edelmütig die Hälfte anbot. Da fragte ich den dicken Daumer, als er gerade mit dem Essen anfangen wollte, mit harmloser Wiene: „Ach, sagen Sie nur, Herr Daumer, was ist denn das Weiße dort unten, das aus den Bäumen hervorguckt?“ — „Ach, das Weiße dort unten, das aus den Bäumen hervorguckt? Ach, mein Gott, da möchte einem ja der Appetit vergehen,“ erwiderte Daumer, „das ist der Kirchhof.“ — „Wissen Sie, lieber Herr Daumer,“ sagte ich voll Herzlichkeit, „da wollen wir uns doch beizeiten ein Ruheplätzchen aussuchen; dort muß es sich herrlich schlafen!“ — „Aber, Erzelenz,“ sagte der ängstliche Daumer, „nun lege ich aber die Wurst weg!“ Er blieb bei diesem segensreichen Entschlusse und ich hatte mein ordentliches Frühstück.“

Bismarck über die fremden Amtssprachen.

Als Bismarck Minister geworden war, bemerkte er eines Tages mit Unwillen, daß der russische Gesandte in Berlin ihm seine Abhandlungen stets in russischer Sprache schickte. Da bestimmte er, daß alles, was im Ministerium nicht deutsch, französisch, englisch oder italienisch geschrieben sei, unbeantwortet liegen bleiben und zu den Akten gelegt werden solle. Der russische Gesandte schrieb nun einen Antrag nach dem anderen, immer auf Russisch. Keine Antwort. Endlich kam er selbst zu Bismarck und fragte, warum denn von seinen Arbeiten keine Notiz genommen würde. „Nanu,“ sagte Bismarck, „wir haben nicht geantwortet? Auf was denn? Ich habe nichts gesehen von Ihnen!“ Der Russe erwiderte, er habe bereits vor vier Wochen eine wichtige Anfrage gestellt und habe in der Folgezeit bereits mehrmals erinnert. „Ach, richtig,“ sagte nun Bismarck, „jetzt besinne ich mich. Unten liegt ein Stoß Aktenstücke in russischer Sprache. Da können wohl Ihre Anträge dabei sein. Unten aber versteht kein Mensch Russisch und was in einer unverständlichen Sprache ankommt, geht zu den Akten!“ Das half.

Bismarck und der Frankfurter Oberkellner.

Zu den Verhandlungen über den definitiven Frieden reiste Bismarck in Zivil nach Frankfurt a. M. und stieg dort in seinem altgewohnten Gasthause ab. Der Oberkellner erlaubte sich die Bemerkung, daß er den Fürsten im schlichten Schwarz beinahe nicht wieder erkannt hätte. „Ja, mein Lieber,“ entgegnete der Kanzler, „das ist den Herren Franzosen ähnlich ergangen, wie Ihnen; die haben uns auch erst erkannt, als wir die Uniform an hatten!“

Bismarck über das Eisene Kreuz.

Ein Herzog sprach sich 1870 eines Tages im Gespräche mit Bismarck tabelnd über die allzu reichliche Verteilung des Eisernen Kreuzes aus. Der Kanzler aber meinte: „Die Verteilung des Eisernen

Kreuzes erfolgt aus zwei Gründen: entweder haben es die damit Geschmückten wirklich verdient, dann läßt sich nichts dagegen sagen; oder es wurde lediglich aus Gründen der Höflichkeit gegeben, wie Garer Hoheit und mir, und dann läßt sich auch nichts dagegen einwenden.“ Und der herzogliche Tadler verstummte.

Gerichtssaal.

Laibach, 23. März.

Ausgleichsverfahren bei der Betonbauunternehmung Zajec und Horn in Laibach.

Im Ausgleichsverfahren, das über Antrag des Firmainhabers Zajec eingeleitet wurde, hat am 18. d. beim Landes- als Handelsgericht Laibach die Ausgleichstagsung stattgefunden. Der Ausgleichsverwalter Baumeister König erstattete dabei einen ausführlichen Bericht über die Entstehung und die geschäftliche Lage der Firma. Diese wurde im Jahre 1909 gegründet, indem die Herren A. Zajec, Landwirt und Zementwarenerzeuger in Reischitz, und G. Horn die bereits bestehende Kunststeinfabrik der Firma Unterhuber (Inhaber Herr Brnque) um 112.955 K erwarben. Gleichzeitig wurde von einem gewissen Langguth in Berlin ein Kunststeinpänt „Carralith“ um 60.000 K zur Ausnützung für Oesterreich erworben. Jeder der beiden Gesellschafter sollte vereinbarungsgemäß 24.000 K in die Firma einbringen. A. Zajec zahlte 14.000 K bar ein, den Rest von 10.000 K stellte er in Waren und Werkzeugen bei. G. Horn will seinen Anteil von 24.000 K auf Rechnung des „Carralith“-Patentes an Langguth bezahlt haben; wie sich später herausgestellt hat, bildete dieser Betrag die Provision für den Verkauf des Patentes, so daß er tatsächlich keine Einzahlung geleistet hat. Bald nach der Gründung der Firma rief diese eine Bauunternehmung ins Leben, als deren Leiter der Ingenieur Emil Reich bestellt wurde. Da die Kunststeinfabrik als Nebenbetrieb betrachtet wurde, schied der Gesellschafter Horn aus der Firma aus, deren Alleinhaber nun der Landwirt Zajec wurde. Die Firma erstand durch Unterbietung anderer Unternehmer eine Reihe von Bauten, die vielfach mit Verlust ausgeführt wurden. So gingen verloren: beim Brückenbau Tschernembl 8000 K, beim Kasernbau in Wippach 20.000 K, beim Bau der Brücke in Sagor 3000 K, beim Bau der Brücke in Sagrado 20.000 K, beim Straßenbau auf der Insel Arbe 36.000 K, zusammen 87.000 K. Bei der „Carralith“-Fabrikation ergab sich ein Verlust von 30.000 K und bei der Erzeugung von Geigen, die überflüssigerweise nach einem Patent des Musikers Bajde begonnen wurde, ein solcher von 50.000 K. Die gesamten Verluste der Firma beziffern sich somit auf 167.000 K, ein Betrag, der sich noch um etwa 80.000 K erhöhen wird, wenn ein in Mitterburg begonnener Bau nicht fortgesetzt wird. Nach dem Berichte des Ausgleichsverwalters weist die Kunststeinfabrik selbst überhaupt keinen Gewinn aus. Der zum Teil erzielte Gewinn ist auf Gehalte und Regien aufgegangen. (Als Beispiel für die schlechte Kalkulation im Betriebe der Fabrik führt der Ausgleichsverwalter an, daß eine Garteneinzäunung auf Grund eines Offertes um 1200 K hergestellt wurde, während die Selbstkosten an Material und Arbeitslöhnen 2385 K betrugen.) Durch genaue Prüfung der Bücher hat der Ausgleichsverwalter festgestellt, daß der Wert der Aktiven geringer ist, als in dem von der Firma gestellten Antrage auf Eröffnung des Ausgleichsverfahrens angenommen wurde. Vor allem ist das Inventar mit 115.000 K zu hoch bewertet, weil sich mehrere Lieferanten das Eigentumsrecht an den Maschinen bis zur vollen Zahlung vorbehalten haben. Ebenso sind die vorgenommenen Verdienstebträge bei einer Anzahl unvollendeter Bauten zu hoch angesetzt. Es müßte daher an den angenommenen Aktiven von 555.000 K ein bedeutender Abstrich gemacht werden. Unter den Passiven erscheinen die Forderungen des Parkettfabrikanten Janjo Siska mit zusammen 249.511 K und des Kanonikus Josef Siska mit 85.000 K ausgewiesen. Diese Summen hatte die Ljudska pozojilnica der Firma Zajec und Horn gegen Bürgschaft der beiden Siska dargeliehen. Einrücklich einer hypothekarisch sichergestellten Forderung von 100.000 K beläuft sich nach der Bilanz die Forderung der Ljudska pozojilnica gegen die Firma Zajec und Horn mit Ende Juli 1914 insgesamt auf 554.854 Kronen, wozu noch die Zinsen sowie die ersten Rationen und mit Garantiebriefen übernommenen Haftungen kommen, so daß nach Abschlag der von den Glananten übernommenen Forderungen der im Ausgleichsantrage ausgewiesene Saldo von 418.262 K sich ergibt. Der Ausgleichsverwalter rügt die äußerst nach-

lässige und verständnislose Buchführung der Firma und bezeichnet die Kassegebarung als höchst oberflächlich. Viele Kassebelege konnten, trotzdem in der ganzen Fabrik danach gesucht wurde, nicht aufgefunden werden. In den Jahren 1912 bis 1914 wurden Einnahmen im Betrage von 25.000 K und Ausgaben im Betrage von 9000 K nicht verbucht. Die Buchungen in den Kassebüchern sind nicht der Zeitfolge gemäß eingetragen. Die Abrechnungen mit den Hölzern und Bauleitern wurden mangelhaft kontrolliert. Die aufgestellten Bilanzen waren gefälscht. So weist die Bilanz von 1913 einen Reingewinn von 70.737 K auf, während sie nach der Berechnung des Ausgleichsverwalters einen Verlust von mindestens 171.000 K ergeben sollte. Schließlich haben auch die großen Regien das Unternehmen ungünstig

beeinflusst. In der Verhandlung über den vom Firmainhaber gestellten Ausgleichsantrag führte der bekannte Wiener Advokat Dr. Hollitscher aus, daß das Ausgleichsverfahren den Zweck habe, gesunden Unternehmungen über vorübergehende Verluste hinwegzuhelfen, hier handle es sich jedoch um eine Unternehmung, deren Inhaber, wie aus dem Berichte des Ausgleichsverwalters hervorgehe, seine vollständige Unfähigkeit bewiesen habe. Da überdies gefälschte Bilanzen vorliegen, gehöre die Angelegenheit unbedingt vor das Strafgericht. Aus diesem Grunde könne auch der Ausgleich nicht zustande kommen, weil ihm das Gericht die Bestätigung versagen müßte. Bei der Verhandlung stellte es sich auch heraus, daß Maschinen einer Wiener Firma, die sich daran bis zur vollen Bezahlung des Kauffüllings das Eigentumsrecht

vorbehalten hatte, von der Firma Rajec und Horn der Sattlerei in Zara als Kautio n verpfändet worden sind. Zur Abstimmung über den Ausgleich wurden die Gläubiger Janko Siska und Josef Siska, weil sie mit dem Firmainhaber Rajec verwandt sind, im Sinne der Ausgleichsordnung nicht zugelassen. Der Ljuboska posojilnica wurde das Stimmrecht für eine Forderung von 170.000 K zuerkannt. Der Antrag der Firma auf Abschließung eines 25prozentigen Ausgleiches wurde abgelehnt, worauf der Firmainhaber einen Ausgleich auf der Grundlage einer Ausgleichsquote von 30 Prozent, für deren Zahlung die Ljuboska posojilnica die Haftung übernehmen würde, anbot. Zur Beschlußfassung über diesen Antrag wurde die Verhandlung auf den 8. April vertagt.

Ausweis

über die im städt. Schlachthause in der Woche vom 22. bis 28. März 1915 vorgenommenen Schlachtungen sowie die Menge und Gattung des eingeführten Fleisches.

Name des Fleischers	Schlachtungen am. eingeführtes Fleisch in ganzen Stücken									Eingeführtes Fleisch in Kilogramm										
	Stiere	Ochsen	Kühe	Kalbinnen	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Ferkel	Lämmer	Bidlein	Stiere	Ochsen	Kalb.	Kalbinnen	Kalb.	Schwein.	Schaf.	Ziegen	Bidlein
Friedrich Johann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Junger Ludwig	—	—	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Janschek Martin	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Knes Bernhard	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kofler Ludwig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	—	—	—	—	—	—
Kostichel Jakob	2	17	3	1	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mayr Rufe	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wischal Franz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neubergg Josef	1	13	—	—	8	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sellat Aranz	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stelzer Josef	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Suppan Johann	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sweil Johann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Umege Rudolf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarte	—	—	—	1	5	12	—	—	—	—	—	—	71	—	—	—	—	—	—	—
Stronitz	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Maschinschreibunterricht.

Lehrbefähigter Maschinschreiblehrer erteilt Unterricht im Maschinschreiben und Stenographie zu sehr mässigen Preisen. Anfragen sind zu richten an Stadtamtssekretär Hans Blechinger

Altrenommierter Gasthof

in Graz

im Zentrum der Stadt auf einem verkehrsreichen Marktplatz gelegen, Fremdenzimmer, Stallungen, zwei schöne Gewölbe, grosser G m ü s e g a r t e n, Tramwayhaltestelle, direkte Verbindung zum Bahnhofe, Grandkomplex für Bauplätze, wegen vorgerückten Alters der Besitzerin sofort preiswert zu verkaufen.

Auskunft erteilt die Verwaltung dieses Blatts.

ad Zahl 442 1915

Offert-Ausschreibung.

Der steiermärkische Landesausschuss hat mit Erlass vom 1. März 1915 Z. II. 5702/505, das gefertigte Amt beauftragt, die Ausschreibung für die Vergebung der Arbeiten zum Baue einer Haushaltungsschule für die Ackerbauschule in St. Georgen a. S. im Offertwege nach einzelnen Arbeitsgattungen oder im Ganzen an einem Unternehmer zu veranlassen.

Die zu vergebenden Arbeiten umfassen:

a) die Erd-, Maurer-, Dachdecker- und Handlangerarbeiten im Betrage von K 35.690·15 eventuell die Lieferung der Träger, Oefen und Herde, Terrazzo- und Asphaltböden, und Einfriedung im Betrage von „ 5.097·—

b) die Kunststeinarbeiten im Betrage von „ 705·85

c) Zimmermannsarbeiten „ „ „ „ „ 3.164·48

d) Tischlerarbeiten „ „ „ „ „ 3.018·80

e) Schlosserarbeiten „ „ „ „ „ 3.000·90

f) Glaserarbeiten „ „ „ „ „ 467·—

g) Anstreicherarbeiten „ „ „ „ „ 948·60

h) Spenglerarbeiten „ „ „ „ „ 909·25

i) Malerarbeiten „ „ „ „ „ 262·—

k) Schliessenlieferung „ „ „ „ „ 1.000·—

Die betreffenden, mit einer Stempelmarke von 1 Krone versehenen Offerte, welche Vor- und Zuname, Wohnort und Charakter des Offerenten, die Bezeichnung der zu übernehmenden Arbeiten, den Einlass oder die Aufzahlung nach Prozenten in Zahlen und Worten deutlich ausgedrückt, sowie auch die Erklärung zu enthalten haben, dass der Offerent die Offert- und Baubedingnisse kennt und sich denselben ohne Vorbehalt vollinhaltlich unterwirft, sind längstens bis 17. April 1915 im Einreichungsprotokolle des Landes-Bauamtes versiegelt zu überreichen oder portofrei an dieses Amt einzusenden.

Auf der Adressseite des Kouveries sind Vor- und Zuname, Charakter des Offerenten und die Bezeichnung der zu übernehmenden Arbeiten ersichtlich zu machen.

Das Vadium beträgt für die:

Maurer- und Dachdeckerarbeiten etc. K 1.800·—

Eventuelle Lieferung der Träger, Oefen und Herde, Terrazzo- und Asphaltböden und Einfriedung „ 250·—

Kunststeinarbeiten „ 40·—

Zimmermannsarbeiten „ 160·—

Tischlerarbeiten „ 150·—

Schlosserarbeiten „ 150·—

Glaserarbeiten „ 25·—

Anstreicherarbeiten „ 50·—

Spenglerarbeiten „ 50·—

Malerarbeiten „ 15·—

Schliessenlieferung „ 50·—

und ist dasselbe vom Offerenten im Landes-Obereinnehmeramte unter Bezeichnung der offerierten Arbeitsgattung gegen Empfangnahme eines Depotscheines längstens einen Tag vor Offertschluss zu hinterlegen.

Nach Zuerkennung der Arbeiten dient das vom Ersteher erlegte Vadium als entsprechende Kautio n.

Der Depositschein ist dem Offerte nicht beizugeben, sondern bis zur weiteren Verständigung aufzubewahren.

Die Baupläne, Preistarife, sowie die Offert- und Baubedingnisse können in der Zeit vom 6. April 1915 bis 17. April 1915 an Wochentagen während der Amtsstunden von 8—2 Uhr im Landes-Bauamte eingesehen werden.

Später als zum oben angegebenen Termine einlangende oder den Bedingnissen nicht entsprechende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Landes-Bauamt

Graz, den 29. März 1915.

